



Tollwut

Krankheitsbild und Übertragung

Tollwut ist eine praktisch immer tödlich verlaufende Krankheit, welche durch Tollwutviren verursacht wird. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch Biss- und Kratzverletzungen erkrankter Tiere, oder nach Kontakt von deren Speichel mit den menschlichen Schleimhäuten (zB Auge, Nase, Mund). Die Krankheit kommt nahezu weltweit vor, konnte jedoch in der Schweiz beinahe ausgerottet werden. Selten kann sie noch nach Verletzungen durch Fledermäuse oder importierte Tiere (vor allem Hunde) auftreten.

Ausführlichere Informationen über die Erkrankung finden Sie auf folgender Website des BAG:

→ [Tollwut \(admin.ch\)](#)

Erhöhtes Ansteckungsrisiko durch Einreise von Heimtieren aus der Ukraine

Die Ukraine ist ein Tollwutrisikoland und deshalb ist die Einreise mit Heimtieren unter normalen Umständen an strenge Auflagen geknüpft. Angesichts der humanitären Krise wurden diese Vorgaben für die Einreise von Hunden und Katzen, die Flüchtende aus der Ukraine begleiten, jedoch vorübergehend gelockert. Das Risiko einer Tollwuteinschleppung durch diese Heimtiere wird insgesamt als gering eingeschätzt, da die meisten mitgenommenen Tiere gegen Tollwut geimpft sind, ist aber aktuell dennoch erhöht.

Trotz gelockerter Einreisebestimmungen bleibt es wichtig, dass alle Tiere bei der Ankunft registriert werden und erfasst wird, ob sie gegen Tollwut geimpft sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass allfällig fehlende Impfungen nachgeholt werden können. Personen, welche mit einem Tier aus der Ukraine einreisen, sind daher gebeten, ein Anmeldeformular auszufüllen.

Weiterführende Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

→ [Reisen mit Heimtieren \(admin.ch\)](#)

Massnahmen im Falle einer Bissverletzung

Nach einer Verletzung durch ein krankes oder fremdes Tier aus der Ukraine sollte die Wunde sofort gut mit Seife ausgewaschen und unverzüglich ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden. Solange noch keine Symptome aufgetreten sind, vermag eine Tollwutprophylaxe in Form einer Impfung den Ausbruch der Krankheit zu verhindern. Zudem soll das behandelnde Personal das zuständige Amt für Veterinärswesen (AVET) über den Vorfall informieren und abklären, ob zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen.